

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen,

2^{tes} Stück vom Jahre 1848.

N^o 6) D e c r e t

wegen Befestigung des Regulativs für die im Amtsbezirke Pirna und dem
Bezirk des Gerichts zu Lockwitz zu errichtende Sparcasse;

vom 18ten Januar 1848.

**Wir, Friedrich August, von GOTTES Gnaden König
von Sachsen** 2c. 2c. 2c.

thun hiermit kund, daß Wir auf den Vortrag Unserer Ministerien des Innern und der
Justiz die von dem landwirthschaftlichen Vereine in Pirna beabsichtigte Errichtung einer auf
Gegenseitigkeit beruhenden Sparcassenanstalt für die Bezirke des Justizamts Pirna und des
Gerichts zu Lockwitz nach dem Antrage des Directoriums des obgedachten landwirthschaft-
lichen Vereins genehmigt und dem dafür entworfenen Regulative die nachgesuchte Befes-
tigung ertheilt haben, indem Wir zugleich anordnen, daß dem Inhalte desselben in allen
Stücken, insbesondere auch in Ansehung der in den §§ 74, 75, 76 und 77 enthaltenen,
der Anstalt verliehenen Rechtsvergnüßungen aufs Genaueste nachgegangen werde.

Zu dessen Beurkundung ist gegenwärtiges

D e c r e t

ausgefertigt, von Uns eigenhändig unterschrieben, und demselben Unser königliches Siegel
beigedruckt worden.

Dresden, am 18ten Januar 1848.

Friedrich August.



Johann Paul von Falkenstein.
Albert von Carlowitz.